

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juli 2026)

zum Thema:

Linksextremismus – Erkenntnisse und Mobilisierung im Zusammenhang mit dem AfD Bundesparteitag in Erfurt

und **Antwort** vom 17. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26557

vom 6. Juli 2026

über Linksextremismus – Erkenntnisse und Mobilisierung im Zusammenhang mit dem AfD
Bundesparteitag in Erfurt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Anlässlich des AfD-Bundesparteitags in Erfurt (Thüringen) ist bundesweit zu Mobilisierungen aus dem linksextremistischen Spektrum aufgerufen worden, die teilweise gewaltorientierte Aktionsformen anstreben. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen nach der Rolle Berlins als Mobilisierungs- und Rückzugsraum, dem Lagebild zu linksextremistischen Strukturen und der Bewertung durch Polizei, Verfassungsschutz und Justiz des Landes Berlin.

1. Wie hoch bewertet der Berliner Verfassungsschutz aktuell das linksextremistische Personenpotenzial im Land Berlin (Stichtag: 30.06.2026), wie viele Personen hiervon werden als gewaltorientiert eingestuft, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte tabellarisch aufschlüsseln.

Zu 1.:

Die Zahlen zum linksextremistischen Personenpotenzial werden einmal jährlich erhoben und im Verfassungsschutzbericht des Berliner Verfassungsschutzes veröffentlicht. Sie lauten wie folgt:

Jahr	Linksextremistisches Personenpotenzial gesamt	Davon gewaltorientiert
2021	3 800	950
2022	3 700	850
2023	3 700	650
2024	3 800	600
2025	3 950	650

2. Welche wesentlichen Strömungen und Teilbereiche des Linksextremismus (z.B. autonome / postautonome Szene, „antifaschistische“ Gruppen, „Öko-Anarchismus“ u.Ä.) identifiziert der Verfassungsschutz in Berlin, und wie viele Personen werden jeweils diesen Phänomenbereichen zugerechnet?

Zu 2.:

Folgende Unterteilungen werden durch den Berliner Verfassungsschutz im linksextremistischen Spektrum in Berlin vorgenommen:

- Autonome (Personenpotenzial: 330)
- Postautonome (Personenpotenzial: 320)
- Linksextremistische Parteien (Personenpotenzial: 200)
- Sonstige Kleingruppen, vor allem dogmatisches Spektrum (Personenpotenzial: 450)
- Rote Hilfe e. V. (größte Einzelgruppierung, Personenpotenzial: 2 650)

3. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten – darunter wie viele Gewalttaten – wurden in Berlin im Jahr 2026 (bis Stichtag: 30.06.2026) erfasst und wie verteilen sie sich auf die Deliktsbereiche (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, Landfriedensbruch, Brandstiftung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte)?

Zu 3.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren derzeit aus technischen Gründen nicht recherchierbar. Die in der Beantwortung der Schriftliche Anfrage Nr. 19/25940 vom 28. April 2026 avisierte bundesweite Wirkbetriebsaufnahme des „Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes-Strategisch Politisch motivierte Kriminalität“ (PIAV-S PMK) ist am 1. Juni 2026 erfolgt. Aufgrund technischer Gegebenheiten können jedoch nach wie vor keine belastbaren Fallzahlen der PMK für das Jahr 2026 generiert werden. Aktuell wird an einer internen Übergangslösung gearbeitet, um eine Recherchierbarkeit von Fallzahlen zeitnah zu ermöglichen.

4. Wie bewertet der Senat den Anteil der dem Linksextremismus zuzurechnenden Personen an allen in Berlin erfassten extremistischen Personenpotenzialen und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die Schwerpunktsetzung von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz?

Zu 4.:

Das aktuelle verfassungsfeindliche Personenpotenzial beläuft sich insgesamt auf 10 720. Auf den Linksextremismus entfällt davon ein Personenpotenzial von 3 950. Die Bewertung der

einzelnen Extremismusphänome erfolgt sowohl auf qualitativer als auch auf quantitativer Basis und richtet sich nicht allein nach dem anteiligen Personenpotenzial.

In der Staatsanwaltschaft Berlin wird zur Verfolgung politisch motivierter Straftaten bereits seit Jahren auf die Bearbeitung der entsprechenden Verfahren in dafür vorgesehenen Spezialabteilungen gesetzt. So wird sichergestellt, dass auftretende Phänomene schnell erkannt und Straftaten aus diesem Bereich effektiv und gezielt verfolgt werden können.

Eine Erfassung von Personenpotenzialen o. ä. erfolgt jedoch nicht. Daten über politische Meinungen fallen nach § 500 Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 46 Nr. 14 Buchstabe a) Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in die Kategorie „besondere Kategorien personenbezogener Daten“. Besondere Kategorien personenbezogener Daten dürfen nach § 500 StPO i.V.m. § 48 Abs. 1 BDSG nur verarbeitet werden, wenn dies zur Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich ist. Da dies für Zwecke der Aktenregistratur nicht der Fall ist, werden in MESTA keine entsprechenden Informationen gespeichert.

5. Welche Erkenntnisse lagen dem Senat, insbesondere Polizei Berlin und Landesamt für Verfassungsschutz Berlin, im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags in Erfurt zu Mobilisierungsaufrufen aus dem linksextremistischen Spektrum in Berlin vor (z.B. Aufrufe zur Anreise, Blockade- oder Störaktionen, Aktionskampagnen)?
6. In welchen Berliner Szenestrukturen, Treffpunkten, Bündnissen oder Online-Kanälen wurden nach Kenntnis des Senats Mobilisierungen aus Berlin nach Erfurt betrieben oder unterstützt?

Zu 5. und 6.:

Die Mobilisierung erfolgte im Phänomenbereich Linksextremismus spektrenübergreifend und in der Regel über Soziale Medien. Dabei wurden auch Anreiseangebote und Möglichkeiten von Blockade-Aktionen thematisiert.

7. Welche Berliner Gruppen oder Initiativen, bei denen nach Einschätzung des Senats personelle oder strukturelle Überschneidungen mit linksextremistischen Bestrebungen bestehen, haben zu Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag in Erfurt aufgerufen oder sich ihnen angeschlossen (bitte, soweit rechtlich zulässig, aufführen und die jeweils bekannte Rolle kurz beschreiben)?

Zu 7.:

Neben dem Bündnis „Widersetzen“ mobilisierten auch Autonome, Postautonome und das Dogmatische Spektrum zu Versammlungen im Zusammenhang mit dem AfD-Parteitag in Erfurt.

8. Welche quantitativen Annahmen hat der Senat zu der Zahl von Personen aus Berlin getroffen, die anlässlich des AfD-Bundesparteitags nach Erfurt reisen und dem gewaltorientierten linksextremen Spektrum zuzurechnen sind (z.B. Spannbreite, „Worst-Case-Szenario“)?

Zu 8.:

Es wird von einer Personenanzahl im niedrigen dreistelligen Bereich von Berliner Linksextremisten ausgegangen, die im Zusammenhang mit dem AfD-Parteitag nach Erfurt

gereist sind. Die Zahl von Personen, die als gewaltorientiert einzustufen sind, kann nicht beziffert werden.

9. In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten erfolgte ein Informationsaustausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Berlin und den Sicherheitsbehörden des Freistaats Thüringen bzw. dem Bundesamt für Verfassungsschutz über mögliche Anreisen gewaltorientierter Linksextremisten aus Berlin nach Erfurt?

Zu 9.:

Der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Sicherheitsbehörden erfolgte lage- und anlassbezogen in angemessener Form.

10. Welche Erkenntnisse hatte die Polizei Berlin zu konkreten An- und Abreisekonzepten linksextremistischer Gruppen aus Berlin zum AfD-Bundesparteitag nach Erfurt (z.B. gemeinsame Bahnfahrten, Busse, organisierte Reiserouten)?

Zu 10.:

Im Rahmen von Voraufklärungsmaßnahmen konnten der Berliner Ostbahnhof als auch der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin als Abfahrtsorte für eine gemeinsame Busanreise von potenziellen Veranstaltungsteilnehmenden verifiziert werden. Valide Prognosen zum Potenzial von linksextremistischen Gruppen lagen der Polizei Berlin nicht vor.

11. Wurden im Land Berlin im Vorfeld und während des AfD-Bundesparteitags besondere lageabhängige Maßnahmen zur Beobachtung oder Kontrolle möglicher An- und Abreisen gewaltorientierter Personen ergriffen (z.B. Präsenz an Bahnhöfen, Szenetreffpunkten, Kontrollmaßnahmen)?

Zu 11.:

Ja, Maßnahmen im Sinne der Anfrage wurden durch die Polizei Berlin ergriffen.

12. Wurden durch die Polizei Berlin oder die Innenverwaltung anlässlich des AfD-Bundesparteitags in Erfurt schriftliche Lageprognosen, Einsatzbefehle oder gesonderte Lagedarstellungen mit spezifischem Bezug auf mögliche linksextremistische Mobilisierungen aus Berlin erstellt, und welche zentralen Annahmen zum Gefahrenpotenzial aus Berlin wurden darin getroffen?

Zu 12.:

Ja. Der Schwerpunkt der Befassung lag auf dem gewaltorientierten Linksextremismus.

Mit Bekanntwerden der Durchführung des Bundesparteitags der AfD in Erfurt wurden durch die Polizei Berlin sämtliche Informationen, die in Bezug auf mögliche Mobilisierungen oder Gefährdungsanhalte generiert werden konnten, erhoben und an die Polizei Thüringen weitergeleitet. Eine abschließende Einschätzung des Gefahrenpotenzials war mangels vorliegender konkreter Erkenntnisse hinsichtlich des Personenpotenzials nicht möglich.

13. Kam es im Zusammenhang mit der An- oder Abreise von Personen aus Berlin nach Erfurt im Land Berlin zu polizeilichen Maßnahmen (z.B. Identitätsfeststellungen, Platzverweise, Durchsuchungen, Sicherstellungen, Gewahrsamnahmen)? Bitte nach Maßnahme, Ort, Datum und Anzahl aufschlüsseln.

Zu 13.:

Im Vorfeld und während des Bundesparteitags der AfD wurden lageabhängig polizeiliche Maßnahmen zur Beobachtung möglicher An- und Abreisen durchgeführt. Hierzu zählte unter anderem eine am 3. Juli 2026 durchgeführte Busausreiseüberwachung am Berliner Ostbahnhof durch zuständige Dienstkräfte des Landeskriminalamts Berlin. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

14. Welche Rolle spielte die Bundespolizei bei der Überwachung von Reiserouten aus Berlin nach Erfurt und in welcher Form erfolgte hierzu eine Koordinierung mit der Polizei Berlin?

Zu 14.:

Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Eine Beantwortung durch den Senat ist daher nicht möglich.

15. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu Personen mit Berlin-Bezug vor, die vor Ort in Erfurt maßgeblich an Ausschreitungen, gewalttätigen Aktionen oder Blockaden gegen den AfD-Bundesparteitag beteiligt gewesen sein sollen?

Zu 15.:

Dem Senat liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

16. In wie vielen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag, die in Thüringen geführt werden, besteht nach Kenntnis des Senats ein Personen-, Wohnsitz- oder Szenebezug nach Berlin und in welcher Form sind Berliner Behörden in diese Verfahren eingebunden?

Zu 16.:

Dem Senat liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

17. In welchem Umfang haben Berliner Sicherheitsbehörden (Polizei Berlin, LfV Berlin) eigene Erkenntnisse zu gewaltorientierten linksextremistischen Personen oder Strukturen mit Bezug zu Erfurt an die thüringischen Sicherheitsbehörden übermittelt und wie bewertet der Senat die Wirksamkeit dieses Informationsaustauschs?

Zu 17.:

Siehe Antwort zu Fragen 9 und 12. Darüber hinaus erfolgte der Informationsaustausch mit den thüringischen Sicherheitsbehörden lage- und anlassbezogen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Befugnisse. Die übermittelten Erkenntnisse dienten der fortlaufenden Lagebewertung sowie der Vorbereitung lageangepasster Maßnahmen. Der Senat betrachtet den Informationsaustausch als wirksam.

18. Welche Auswirkungen hatten die Ereignisse rund um den AfD-Bundesparteitag in Erfurt nach Einschätzung des Senats auf die weitere Dynamik des linksextremistischen Spektrums in Berlin (z.B. Szene-Selbstbild, Mobilisierungserfolge, Nachahmungsaufrufe)?

Zu 18.:

Eine Auswirkung auf die Dynamik der linksextremistischen Szene in Berlin ist bislang nicht feststellbar.

19. Inwiefern floss die Erwartung bundesweiter Anreisen, einschließlich aus Berlin, in eine Berliner Lagebewertung zum AfD-Bundesparteitag in Erfurt ein, insbesondere im Hinblick auf die Rolle Berlins als Linksextremismus-Schwerpunkt?

Zu 19.:

Eine Lagebewertung zu bundesweiten Anreisen nach Erfurt obliegt nicht den Berliner Sicherheitsbehörden.

20. Welche behördeninternen Kategorien oder Einstufungssysteme (z.B. „Gefährder“, „relevante Person“, farb- oder risikobasierte Kategorien) verwendet der Senat im Phänomenbereich Linksextremismus zur Bewertung von Personen oder Gruppenteilen, und welche Definitionen von „gewaltorientiert“ werden dabei zugrunde gelegt?

Zu 20.:

Die Einstufung von Personen im Bereich der PMK -links- erfolgt - wie auch in den weiteren Phänomenbereichen der PMK - in „Relevante Personen“ oder „Gefährder“, sofern die Voraussetzungen vorliegen. Hinsichtlich der Definition „gewaltorientiert“ ist zunächst anzumerken, dass sich die Begrifflichkeit der politisch motivierten Gewaltkriminalität grundsätzlich nach dem Definitionssystem des Bundeskriminalamts richtet. Als „gewaltorientiert“ sind Personen oder Gruppierungen anzusehen, die Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen oder ideologischen Ziele befürworten, unterstützen, anwenden oder dazu bereit sind und steht im Einklang mit der Definition der Verfassungsschutzbehörden. Demnach werden als „gewaltorientiert“ einer im Verfassungsschutzverbund abgestimmten Kategorisierung folgend Personen bezeichnet, die als gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend oder gewaltbefürwortend eingeordnet werden können.

21. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Senat im Polizei- und Ordnungsrecht des Landes Berlin für präventive Maßnahmen, wenn Hinweise vorliegen, dass gewaltorientierte linksextremistische Personen aus Berlin in anderen Bundesländern Ausschreitungen planen (z.B. gefahrenabwehrender Gewahrsam, Meldeauflagen, Pass- und Ausweismaßnahmen), und wurden solche Instrumente im Zusammenhang mit dem AfD-Bundesparteitag in Erfurt geprüft oder genutzt?

Zu 21.:

Grundsätzlich kommen bei Vorliegen konkreter personenbezogener Erkenntnisse und einer entsprechenden Gefahrenprognose gefahrenabwehrende Maßnahmen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin zur Gefahrenabwehr einschließlich der Verhütung von Straftaten in Betracht. Der Polizei Berlin

lagen im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der AfD in Erfurt keine konkreten Erkenntnisse zu nach Erfurt reisenden Personen vor, die die Prüfung oder Durchführung entsprechender gefahrenabwehrender Maßnahmen ermöglicht hätten.

22. In welchen Konstellationen sieht der Senat eine Pflicht Berlins zur proaktiven Informationsweitergabe an andere Länder und an das Bundesamt für Verfassungsschutz, wenn es um von Berlin ausgehende Mobilisierungen des gewaltorientierten linksextremen Spektrums in andere Bundesländer geht?

Zu 22.:

Der gegenseitige Informationsaustausch der Verfassungsschutzbehörden ist gesetzlich nach § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) geregelt.

23. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Erkenntnissen über Berliner Beteiligung an den Protesten gegen den AfD-Bundesparteitag in Erfurt für die künftige Beobachtung und Bearbeitung des gewaltorientierten Linksextremismus im Land Berlin?

Zu 23.:

Der Ablauf der Proteste gegen den AfD-Parteitag in Erfurt lag im erwartbaren Rahmen. Konkrete Schlussfolgerungen für die künftige Beobachtung und Bearbeitung des gewaltorientierten Linksextremismus im Land Berlin lassen sich daraus nicht ziehen.

24. Inwiefern beabsichtigt der Senat, aktuelle Entwicklungen im linksextremistischen Spektrum (z.B. zunehmende Gewaltbereitschaft, klandestin agierende Kleingruppen, thematische Anschlussfähigkeit an andere Protestlagen) mit Blick auf überregionale Mobilisierungen in seiner Sicherheitsstrategie zu berücksichtigen?

Zu 24.:

Der Senat berücksichtigt stets aktuelle Entwicklungen bei der Bewertung der Sicherheitslage.

Mobilisierungen im Bereich PMK -links- werden seitens der Polizei Berlin sowohl anlassbezogen als auch anlassunabhängig einem Monitoring unterzogen und dezidiert bewertet. Darauf aufbauend werden lageangepasste Maßnahmen getroffen.

25. Welche Maßnahmen plant oder prüft der Senat, um Berliner Strukturen des gewaltorientierten Linksextremismus, die überregional mobilisieren und gewaltsame Aktionen bei Parteitag oder Großereignissen in anderen Ländern unterstützen, gezielt zu schwächen (z.B. Repressionsschwerpunkte, Entzug von Infrastruktur, Fördermittel-Compliance)?

Zu 25.:

Der Senat zieht alle Möglichkeiten in Betracht, um jede Form des Extremismus in angemessener Weise zu bekämpfen.

26. Welche spezifischen Präventions-, Aufklärungs- und Ausstiegsangebote gegen Linksextremismus bestehen derzeit im Land Berlin, und inwiefern fließen Erfahrungen aus der Mobilisierung zum AfD-Bundesparteitag in Erfurt in diese Arbeit ein?

Zu 26.:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert seit 2015 bundesweit die Demokratieförderung und die Extremismusprävention. Das Programm befindet sich derzeit im Umbau, neue Projektanträge können im Herbst 2026 eingereicht werden. Zu den bisher in Berlin tätigen oder für Berlin nutzbaren Projekten mit Bezug zu Linksextremismus und linker Militanz gehören insbesondere:

- „Linken Extremismus überzeugend kontern können“ der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (gefördert von 2020 bis 2024) mit Workshops für Jugendliche, Schulklassen, Lehrkräfte und Multiplikatoren sowie „Linksradikale Utopien gestern & heute“ der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (seit 2025) zur Demokratiebildung und Prävention von Linksextremismus.
- „F.A.N. Berlin-Brandenburg“ der Stiftung SPI (2020–2024) zur Qualifizierung von Fachkräften im Umgang mit Radikalisierung und ideologisch begründeter Militanz.
- „RadikalDemokratisch“ von Karuna e. V. (2020–2024), das Jugendlichen demokratische Alternativen zu Gewalt und illegalen Protestformen vermittelt.
- Das bundesweite Kooperationsnetzwerk „Link:up – Prävention Linksextremismus“, das seit 2025 als Bundeszentrale Infrastruktur im Themenfeld Linksextremismus und linke Militanz gefördert wird.

Die Forschung zur Extremismusprävention, die Bundeszentrale für politische Bildung und die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes betonen, dass unterschiedliche Extremismusformen unterschiedliche Präventionsansätze erfordern. Ideologien, Radikalisierungsverläufe und Gewaltbegründungen unterscheiden sich erheblich voneinander.

Die Prävention von Linksextremismus zielt vor allem darauf ab, demokratische Konfliktlösungen zu stärken und die Legitimität von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele zurückzuweisen. Im Mittelpunkt stehen Demokratiebildung, Pluralismusfähigkeit, politische Teilhabe, die Anerkennung rechtsstaatlicher Verfahren und die Fähigkeit, gesellschaftliche Konflikte friedlich auszutragen. Diese Aufgaben werden von den Regeldiensten wahrgenommen. Schulen, Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit und politische Bildung fördern demokratische Kompetenzen, vermitteln die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, stärken die Konfliktfähigkeit und wirken Gewaltakzeptanz entgegen. Diese Ansätze adressieren auch linksextremistische Radikalisierungsrisiken.

Der Senat verfolgt bei der Prävention von Extremismus und politisch motivierter Gewalt einen ganzheitlichen Ansatz, der Prävention, Bildung und Sicherheitsmaßnahmen vereint und auch das Thema Linksextremismus abdeckt. Ziel einer zeitgemäßen Präventionsarbeit ist dabei stets die Analyse neuer Phänomene, Rekrutierungs- und Mobilisierungsstrategien sowie deren Attraktivitätsmomente, um auf dieser Grundlage die Arbeit wirkungsgerecht anzupassen.

Im Berliner Justizvollzug wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz neben einem Ausstiegsprogramm für Rechtsextremisten auch eines für Linksextremisten vorgehalten. Zusätzlich bietet der zivilgesellschaftliche Träger „Violence Prevention gGmbH“ Distanzierungsarbeit der Sekundär- und Tertiärprävention in diesem Phänomenbereich an. Gefördert wird dies im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“.

27. Wie bewertet der Senat die öffentlich zugänglichen Materialien und Broschüren des Bündnisses „widersetzen“, die praktische Hinweise zur Vermeidung bzw. Erschwerung polizeilicher Identitätsfeststellungen und anderer Maßnahmen enthalten,
- a) im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer öffentlichen Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB sowie des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 StGB,
 - b) im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gefährdungsbewertung durch die Polizei Berlin und den Verfassungsschutz Berlin, etwa im Kontext von Aktionen gegen Veranstaltungen politischer Parteien in Berlin, und
 - c) im Hinblick auf etwaige bereits ergriffene oder geplante Maßnahmen zur Sensibilisierung und Fortbildung der Polizeibehörden sowie zur Anpassung von Einsatzkonzepten an solche gezielt auf die Vereitelung staatlicher Maßnahmen abstellenden „Antirepressions“-Materialien?

Zu 27a):

Die Ausführungen in den Materialien und Broschüren sind nicht hinreichend bestimmt genug, um die jeweiligen Strafnormen bereits zu erfüllen.

Zu 27b):

Sofern den Berliner Sicherheitsbehörden Schriften im Sinne der Fragestellung bekannt werden, berücksichtigen sie diese im Rahmen ihrer Bewertungen insbesondere bei Gefährdungsbewertungen von Veranstaltungen durch die Polizei Berlin.

Zu 27 c):

Derartige Materialien werden durch die Polizei Berlin umfassend geprüft. Etwaige Erkenntnisse werden an alle Dienstbereiche, die von den Inhalten betroffen sein könnten, kommuniziert.

28. Bewertet der Senat den Rechtsextremismus immer noch als „größte Gefahr für die freiheitlich demokratische Grundordnung und was sind die konkreten Gründe für diese Bewertung im Land Berlin?

Zu 28.:

Jede Form des Extremismus stellt eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung dar, die der Senat entschieden bekämpft. Daher wird jede Ausprägung des Extremismus gemäß § 5 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) durch den Berliner Verfassungsschutz beobachtet.

Berlin, den 17. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

: